

Mai 2006

### IN MEDIAS RES

#### Hauptstadtkongress 2006 mit der PVS

Der PVS Verband ist auch in diesem Jahr offizieller Programmpartner des Hauptstadtkongresses 2006.

Besuchen Sie unsere Vortragsveranstaltung zum Thema: "Wettbewerb der Vergütungssysteme - welches Zukunftspotenzial liegt in der GOÄ?". Der Vortrag mit anschließender Diskussion findet im Rahmen des Deutschen Ärzteforums am 18. Mai 2006, 14 Uhr bis 15.45 Uhr im Berliner ICC, statt.

Ihre Eintrittskarte für den Hauptstadtkongress erhalten Sie als AeV Mitglied bei uns zu vergünstigten Konditionen (z.B. Deutsches Ärzteforum: 135 EUR statt 198 EUR). Bitte nutzen Sie zur Anmeldung die Homepage des PVS Verbandes: [www.pvs-verband.org](http://www.pvs-verband.org)

#### Neuerscheinung: PVS Schriftenreihe Band 5

Aus Sicht der privatärztlichen Berufsausübung gehört die "Privat(zahn)ärztliche Behandlungspflicht zu abgesenkten staatlichen Gebührensätzen" zu den besonders kritischen Festlegungen des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD. Der PVS/Verband hat daher den Staatsrechtler Prof. Helge Sodan von der Freien Universität Berlin gebeten, diese Regelung einer eingehenden rechtlichen Prüfung zu unterziehen.

Das entsprechende Rechtsgutachten kommt zu dem Schluss, dass die hier geplante Einführung gegen die Verfassung verstoßen würde. Die vollständige Diskussion und Begründung ist jetzt als Band 5 der PVS Schriftenreihe erschienen. Sie können die Broschüre direkt über die Homepage der PVS/Verbandes ([www.pvs-verband.org](http://www.pvs-verband.org)) zum Preis von 15 EUR (zzgl. 3,50 EUR Versand) bestellen.

#### Hinweise zur Abrechnung von Doppler-Duplex-Verfahren

Da moderne Doppler- und Duplexverfahren zur Druck- bzw. Strömungsmessung der Arterien und Venen in der mittlerweile zehn Jahren alten GOÄ praktisch keine Berücksichtigung gefunden haben, stellt sich die gesamte Leistungsabrechnung in diesem Umfeld heute als äußerst komplex und fehleranfällig dar

Welche Ziffern neben Nummer 643 und 644 GOÄ in welchen Kombinationen und mit welchen Faktoren zur Anrechnung gebracht werden können, erfahren Sie in Dokument 371 unseres Info-Services info:dok. auf unserer Homepage [www.aev.de](http://www.aev.de).

#### Patientenbefragung – Ihr Werkzeug zur Praxisoptimierung - ab Mai neu bei IGeL select

Sie möchten sicher gehen, dass Ihre Strategie zur Praxisoptimierung stimmt? Dass Sie keine kritischen Schwachstellen übersehen haben? Dass Sie Ihr Angebot durch die richtigen IGeL-Leistungen ergänzt haben? Dann erfahren Sie doch einfach aus erster Hand, was Ihre Patienten wünschen und denken.

Unser neues IGeL select Produkt "Patientenbefragung" liefert Ihnen die objektiven Antworten. Speziell für die Arztpraxis entwickelte Fragebögen und ein intelligentes Analyseprogramm ermöglichen es Ihnen, einfach und ohne fremde Hilfe eine systematische Patientenbefragung durchzuführen. Selbstverständlich lassen sich die Fragen praxisindividuell anpassen. Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.igel-select.de](http://www.igel-select.de)

(Bodo Leimkohl, AeV Gesellschaft für Abrechnung von Privatliquidationen mbH, [b.leimkohl@aev.de](mailto:b.leimkohl@aev.de))

## IUS TRIBUTAQUE

Der Bundesrat hat am 7. April 2006 dem „Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung“ und dem „Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen“ zugestimmt.

Über einige der geplanten Änderungen haben wir in unserer Ausgabe vom März 2006 bereits berichtet. An dieser Stelle nun näheres zu einigen der beschlossenen Neuerungen

### Dienstleistungen in Haushalten

Bisher wurden für **haushaltsnahe Dienstleistungen**, die keine besonderen Fachkenntnisse erfordern, 20 % der Kosten von maximal 3.000 Euro, also bis zu 600 Euro jährlich, als Steuerermäßigung durch die Finanzämter erstattet. Rückwirkend zum 01.01.2006 erhöht sich der Betrag von 600 Euro auf 1.200 Euro bei Inanspruchnahme von **Pflege- und Betreuungsleistungen für pflegebedürftige Personen**, die Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen. Die Steuerermäßigung steht auch den Angehörigen von Personen mit Pflege- oder Betreuungsbedarf zu, wenn sie für Pflege- oder Betreuungsleistungen aufkommen.

Ebenfalls ab 01.01.2006 gibt es eine Steuerermäßigung für **Handwerksarbeiten** (handwerkliche Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsarbeiten) in inländischen Haushalten. In Betracht kommen z. B. Maurer-, Maler-, Fliesenleger-, Sanitär- oder Elektrikerarbeiten. Auch hier werden 20 % der Kosten von maximal 3.000 Euro für Arbeitslohn (keine Materialkosten), also bis zu 600 Euro jährlich durch die Finanzämter erstattet.

Die Aufwendungen müssen durch Vorlage einer **Rechnung** und eines **Zahlungsnachweises** auf das Konto des Erbringers der haushaltsnahen Dienstleistung oder der Handwerkerleistung belegt werden. Für den Zahlungsnachweis genügt der Beleg eines Kreditinstituts. Barzahlungen werden nicht anerkannt.

### Dienstwagen-Nutzung bei Selbständigen

Des weiteren ist die geplante Neuregelung **zur Besteuerung der privaten Dienstwagen-Nutzung bei Selbständigen** angenommen worden. Damit soll künftig für die Berechnung des privaten Nutzungsanteils eines Dienstwagens die so genannte Ein-Prozent-Regelung nur noch anwendbar sein, wenn das Fahrzeug zu mehr als 50 Prozent für betriebliche Zwecke genutzt wird.

Der Bundesrat hat die Bundesregierung aufgefordert, zeitnah zum In-Kraft-Treten dieser Beschränkung Verwaltungsanweisungen zu schaffen, wie der betriebliche Nutzungsanteil nachzuweisen ist. Diese Regelungen sollen einerseits den bürokratischen Aufwand für die Fahrzeugnutzer und andererseits den Aufwand für die Finanzverwaltung soweit wie möglich begrenzen. Wie diese Verwaltungsanweisung aussehen wird, wissen wir noch nicht. Wir werden Sie aber auf dem Laufenden halten.

### Ordnungswidrigkeit des „Beleghandels“

Künftig wird die entgeltliche Verbreitung von Belegen als Ordnungswidrigkeit behandelt. Hintergrund ist das Angebot von Tankquittungen im Rahmen von Internetauktionen, mit deren Hilfe die Käufer steuerlich relevante Betriebsausgaben oder Werbungskosten „produzieren“. Zukünftig soll die entgeltliche Weitergabe solcher Belege als Steuerordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

### Höhere Abschreibungssätze zeitlich befristet

Eine **höhere degressive Abschreibung** von 30 % ist nur in 2006 und 2007 möglich.

(Dr. Kerstin Arnold, Steuerberaterin, Pischel & Kollegen, [Kerstin.Arnold@Pischel.info](mailto:Kerstin.Arnold@Pischel.info))

## ARTICULUS HOSPITIS

### Leasing als alternative Finanzierungsform

Sie kennen Leasing im Bereich Kfz – wussten Sie, dass Sie auch medizinische Geräte und EDV leasen können? Leasing ist interessant, wenn Sie Ihre Finanzierungsmittel effizient und optimiert einsetzen möchten. Es stellt neben dem bisher bekannten Hausbankdarlehen eine gute Ergänzung dar.

Wichtig dabei: Sie setzen beim Leasing in der Regel keine Eigen- oder Fremdmittel ein, so dass Ihnen diese Mittel für andere Investitionen zur Verfügung stehen.

Auch steuerlich hat Leasing Vorteile. Während Sie bei einer Finanzierung über Bankmittel ausschließlich den Zinsanteil in Ihrer Gewinnermittlung buchen und damit steuerlich ansetzen können, wird die Leasingrate komplett steuerlich wirksam. Setzen Sie sich diesbezüglich am besten mit Ihrem Steuerberater in Verbindung.

Die Laufzeit eines Leasingvertrages orientiert sich nach der Abschreibungsdauer eines Leasinggegenstandes (Leasingerlass).

Auf veränderte Marktverhältnisse können Sie flexibel mit Neuanschaffungen reagieren. Sie müssen nicht warten, bis beispielsweise Rücklagen aus Gewinnen eine Investition zulassen, damit haben Sie die Möglichkeit technisch fortwährend auf dem neusten Stand zu sein.

Inzwischen bieten nicht nur Hersteller, Leasing für medizinische Geräte, EDV-Anlagen, Fahrzeuge etc. an. Am Markt sind diverse Leasinggesellschaften vertreten. Sie unterscheiden sich nicht nur in der Kondition, sondern auch in diversen Zusatzleistungen (z. B. Anschlussfinanzierung), deswegen empfiehlt es sich die angebotenen Dienstleistungen genau zu vergleichen.

(Beate Oelmann, Dipl.-Betriebswirtin (BA), HypoVereinsbank Berlin-Brandenburg, [Beate.Oelmann@hvb.de](mailto:Beate.Oelmann@hvb.de), Detlef Hamborg, HVB Leasing GmbH, [detlef.hamborg@hvbleasing.de](mailto:detlef.hamborg@hvbleasing.de), 030/670984-27)



Herausgeber: Theo Pischel in Pischel & Kollegen  
Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater  
Götzstraße 11 - 80809 München  
Katharinenstr. 9 - 10711 Berlin

Redaktion:

Olga Resnik in Fidicon Consult  
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH  
Katharinenstr. 9 - 10711 Berlin

Telefon: 030 / 89 09 40 86  
Telefax: 030 / 89 09 49 95  
eMail: [Olga.Resnik@Fidicon.info](mailto:Olga.Resnik@Fidicon.info)

Telefon: 089 / 300 70 35 & 030 / 89 09 49 94  
Telefax: 089 / 308 44 42 & 030 / 89 09 49 95  
[www.KanzleiPischel.de](http://www.KanzleiPischel.de)  
eMail: [info@Pischel.info](mailto:info@Pischel.info)

Alle Informationen sind sorgfältig recherchiert, jedoch ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit. Wiedergabe - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Einwilligung des Herausgebers. Alle Gastbeiträge und Leserbriefe geben die Meinung des Verfassers, nicht die des Herausgebers wieder.